

Protokoll

über die am **Montag, den 2. Oktober 2023, um 20:15 Uhr** im Gemeindesitzungssaal stattgefundene 35. Sitzung der Gemeindevertretung Lingenau.

Anwesend: Bgm. Philipp Fasser, Vzbgm. Mathias Meusburger, GR Philipp Österle, GV Bernhard Nenning, GV Reinhard Bereuter, GV Laurin Zündel, GV Julia Fuchs, GV Martin Eugster, GV Markus Schwarz, GV Florian Stöckler, EM Josef Martin Dorner
Gemeindesekretärin Carmen Steurer
Gäste: Monika Forster / Energieregion Vorderwald (zu TOP 2)
Markus Hecher und Thomas Metzler (zu TOP 3)
2 Zuhörer (bis einschließlich TOP 3)

Entschuldigt: GR Simon Moosbrugger, GV Josef Schwärzler, GV Engelbert Beck, GV Manuel Lipburger, GV Mathias Willam,

Tagesordnung:

1. Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Eröffnung der Sitzung; Bestellung eines Protokollführers
2. Beitritt „Erneuerbare Energiegemeinschaft Vorderwald“
unter Teilnahme von Monika Forster, Energieregion Vorderwald
3. Verpachtung des Gasthof Löwen und Vergabe der Adaptierungsmaßnahmen
4. Vereinbarung der Gemeinde Lingenau mit Architektur Jürgen Hagspiel zum „Neubau Fenkarthaus“
5. Änderung der Vereinbarung über die Verwaltungsgemeinschaft „Baurechtsverwaltung Bregenzerwald“ durch Aufnahme einer weiteren Gemeinde
6. Nachbesetzung
 - a) des Finanzausschusses
 - b) des Gemeindeentwicklungsausschusses
 - c) des Ersatzdelegierten für
 - i. die Musikschule Bregenzerwald
 - ii. den Verein Schülerbetreuung Vorarlberg
7. Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 04.09.2023
8. Bericht aus der Sitzung
 - a) des Gemeindevorstandes vom 19.09.2023
 - b) der Bauausschusssitzung vom 26.09.2023
9. Berichte
 - a) Gewerberegistereintragungen
 - b) Petition „Menschenrechte und Grundfreiheiten erhalten“
 - c) Lingenau Doppelpunkt: am 15.09.2023
 - d) Leitfaden für verträgliche Verkehrsabwicklung auf Landesstraßen in Ortszentren
10. Allfälliges

Erledigung:

1. Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Eröffnung der Sitzung; Bestellung eines Protokollführers

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20:15 Uhr, begrüßt die erschienene Gemeindevertretung, stellt die ordnungsgemäße Einladung fest und gibt die Entschuldigungen bekannt. Die Beschlussfähigkeit ist mit 11 von 15 anwesenden Gemeindevertreter:innen gegeben.

Der Vorsitzende begrüßt ganz herzlich Monika Forster von der Energieregion Vorderwald sowie die Zuhörer zur Sitzung. Weiter berichtet er, dass zu TOP 3 die Pachtinteressenten anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen werden.

Zur Protokollführerin wird Gemeindesekretärin Carmen Steurer bestellt.

2. Beitritt „Erneuerbare Energiegemeinschaft Vorderwald“ *unter Teilnahme von Monika Forster, Energieregion Vorderwald*

Bereits in der letzten Gemeindevertretungssitzung am 4. September 2023 wurde über die Möglichkeit des Beitritts zur EEG Vorderwald berichtet. Monika Forster erläutert die Struktur und den Zweck einer EEG und teilt die derzeitigen Bedingungen zum Beitritt mit.

Um den Ausbau von Stromerzeugungsanlagen aus erneuerbaren Energien zu unterstützen, aber auch den von den Gemeinden selbst produzierten Strom für gemeindeeigene Anlagen und Gebäude nutzen zu können, haben die drei Gemeinden Hittisau, Langenegg und Sibratsgfall im Januar 2022 den Verein Erneuerbare Energiegemeinschaft (EEG) Vorderwald gegründet. Sie haben als Pilotgemeinden 2022 zusammen mit der Energieregion Vorderwald Entwicklungsarbeit für die EEG Vorderwald geleistet mit dem Ziel, die Plattform dem ganzen Vorderwald zu öffnen. Die EEG Vorderwald leistet damit einen wichtigen Beitrag, um die auf den Vorderwald skalierten Ausbauziele im Erneuerbaren Ausbaugesetz zu erreichen.

Die Grundlagen der EEG Vorderwald sind geschaffen, bis voraussichtlich Ende des ersten Halbjahres 2023 ist es damit möglich, dass weitere Gemeinden und damit weitere Zählpunkte dem Verein beitreten.

Die Rahmenbedingungen sind:

- Einmalige Grundeinlage je Gemeinde als ordentliches Mitglied bei einem Beitritt 2023: € 1.500,00 (es muss keine Ust. verrechnet/angeführt werden), 2024 sind es € 1.800,00
- Jährlicher Mitgliedsbeitrag je Gemeinde als ordentliches Mitglied: € 500,00 (zzgl. Ust.), außerordentliche Mitglieder € 20,00 plus MWSt.
- Das Tarifmodell ist ein marktentkoppeltes. Das bedeutet, dass die in die EEG gelieferten Kilowattstunden mit den Gestehungskosten vergütet werden und aus der EEG bezogene Kilowattstunden mit den Gestehungskosten plus

Verwaltungsaufschlag für Abrechnung und Verein verrechnet werden. Die Gemeinden beschließen das Tarifmodell in der Regel jährlich neu. Für 2023 wurden 11 ct für die gelieferte kWh und 13 ct für die bezogene kWh beschlossen.

- Die EEG Vorderwald befindet sich auch 2023 weiterhin in einer Pilotphase, d.h. technische oder abrechnungstechnische Unschärfen können auftreten; es können Verzögerungen auftreten, da Abhängigkeiten zu Teilnehmern im Strommarkt und energiewirtschaftlichem Datenaustausch bestehen
- Die Voraussetzung für eine Teilnahme eines Zählpunktes in der EEG ist die Montage eines intelligenten Messgerätes (Smart Meter) durch den Netzbetreiber
- Innerhalb der beitretenden Gemeinde braucht es einen Ansprechpartner für den Verein EEG, um die nötige Abwicklung und gegenseitige Information reibungslos zu gewährleisten
- Sollte eine außerordentliche Nachzahlung in den Verein nötig werden, dann wird diese anteilmäßig auf alle dem Verein beigetretenen Gemeinden aufgeteilt.

Monika Forster erläutert, dass wenn anderen Energieerzeuger (zB Wasserkraft) und auch Private hinzukommen, Tarifmodelle eingeführt werden sollen. Es ist darauf zu achten, dass die Gesamtverbrauchermenge über der Erzeugermenge liegt. Die Aufteilung erfolgt dynamisch, das heißt, dass je nach Verbrauch geliefert wird.

Auf Anfrage teilt Monika Forster mit, dass der überschüssige Strom entsprechend den Vereinbarungen zum Zählpunkt an das Energieunternehmen geht.

Es wird vorgebracht, dass die Einspeisvergütungen auf dem Markt derzeit hoch sind und es somit ökonomisch vorteilhafter ist, wenn der Ertrag der PV-Anlagen eingespeist wird anstelle ihn in der EEG zu handeln. Auch dauert die Amortisierung der Anlage dadurch länger.

Hierzu erinnert Monika Forster, dass die festgelegten Liefer- und Verbraucherpreise in der EEG durch die Generalversammlung selbst beschlossen werden. Dadurch ist der Handel des Stroms in der EEG längerfristig planbar und unterliegt nicht den Schwankungen des Marktes. Eine bessere Planbarkeit bedeutet auch eine Risikominimierung. Ziel der EEG ist die Selbstversorgung und Minimierung der Marktabhängigkeit. Derzeit sind nur die Gemeinden mit ihren PV-Anlagen und bestimmten Verbrauchereinrichtungen in der EEG. Die Aufnahme von Privaten (Verbraucher und/oder Produzenten) sind erst in einem weiteren Schritt geplant. Um das System am Laufen zu halten, benötigt es eine gute Durchmischung an Verbrauchern und Produzenten.

Hierzu wird vorgebracht, dass diese Durchmischung sehr kompliziert ist, da eine Abstimmung aufeinander technisch schwer durchzuführen ist. Für Private sei dieses System derzeit nicht attraktiv.

Die Gemeindevertreter:innen sehen durchaus die Motivation hinter einem Beitritt zur EEG. Für die Gemeinde Lingenau werden durchaus Potentiale gesehen, da die Gemeinde einige größere Verbraucher hat (Wasserversorgung, ARA, ...). Ökonomisch gesehen ist ein Beitritt vielleicht nicht sehr lukrativ, aber Energiethemen sind langfristig zu sehen. Weiters erinnert der Vorsitzende an die beschlossenen Klimaziele.

Monika Forster erläutert, dass für die EEG die Vereinsform gewählt wurde, da diese am günstigsten und am einfachsten ist. Die Generalversammlungen finden vorwiegend im Herbst statt, um für das neue Jahr die Preise festzulegen. Bzgl. dem Vorschlag einer externen Revision teilt sie mit, dass sie dies gerne als Empfehlung mitnehme.

Es wird vorgeschlagen bis zur nächsten Sitzung eine Wirtschaftlichkeitsanalyse zu erstellen.

Der Vorsitzende verabschiedet Monika Forster und dankt ihr sehr für ihr Kommen.

3. Verpachtung des Gasthof Löwen und Vergabe der Adaptierungsmaßnahmen

Der Vorsitzende begrüßt ganz herzlich die Pachtinteressenten Markus Hecher und Thomas Metzler zu diesem TOP. Bereits beim Kauf des Löwen durch die Gemeinde wurde auch ein Budget für Adaptierungen vorgesehen. Es sind nun doch einige Investitionen vorzunehmen. Die Gespräche mit Fa. FHE Franke wurden zum Teil auch mit Markus Hecher und Thomas Metzler zusammen geführt.

Das Angebot der FHE Franke beinhaltet mehrere Teilbereiche. So sind in der Küche = € 48.380,--, beim Buffet = € 68.385,-- und im Untergeschoss (Tiefkühlsituation) = € 22.560,-- (alle netto) verschiedene Erneuerungen im Angebot enthalten. Zuzüglich div. Installationsleitungen, Montage usw. liegt der Angebotspreis bei insgesamt € 189.815,00 (netto).

Der Vorsitzende teilt mit, dass auch von den Pachtinteressenten diverse Geräte und Einrichtungsgegenstände mitgebracht werden, die mit € 145.500,-- beziffert werden. Von der Wirtschaftskammer ist eine Förderung von ca. 10 % möglich.

Von den Pachtinteressenten wird verdeutlicht, dass ein Investitionsschub notwendig ist, um die Einrichtung entsprechend dem Stand der Technik und den heutigen Bedürfnissen anzupassen. Mittelfristig sind auch am Gebäude verschiedene Sanierungen notwendig.

Ihnen ist es wichtig, der Tradition ihres Gasthauses, dass sie bisher betrieben haben, treu zu bleiben. Auch möchten sie das Gasthaus gemäß diesem benennen, wobei das Hotel unter dem Namen Löwen laufen wird. Das Frühstücksbuffet soll ausgebaut und so ein entsprechendes Angebot geschaffen werden. Im Dezember wäre die Eröffnung des Gastrobereiches geplant, der Hotelbetrieb wird erst Anfang 2024 eröffnet.

Die nun zu tätigen Investitionen werden als sehr hoch angesehen. Allerdings wird auch darauf verwiesen, dass ein leeres Gebäude zum einen genauso Geld kostet und zum anderen kein gutes Bild macht. Die Investitionssummen sind auf die Nutzungsdauer zu rechnen. Ein zweites Angebot soll eingeholt werden.

Es wird daran erinnert, dass immer wieder Anschaffungen und Sanierungen notwendig sein werden.

Der Vorsitzende berichtet von der Klage des Bauträgers bzgl. Maklergebühren. Er

berichtet, dass vermutlich ein Vergleich in Höhe von € 60.000,-- von diesem vorgeschlagen wird. Von Seiten der Gemeinde wird der Vorschlag auf € 24.000,-- lauten. Die Rückmeldung der Versicherung ist noch ausstehend, ob die Haftpflicht dies decken kann.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Auftragsvergabe zum Angebotspreis der Fa. FHE Franke über € 189.815,00 (netto) gesamt für die Gewerke Küche, Buffet und Untergeschoss (Tiefkühlsituation) mit Einholung von Zweitangeboten für die einzelnen Teilbereiche und Delegation der Beschlussfassung an den Gemeindevorstand aufgrund der Dringlichkeit. Die Montagekosten werden auf die Angabe lt. Angebot beschränkt.

Die Gemeindevertretung bedankt sich herzlich bei den Pachtinteressenten für ihr Kommen und ihre Ausführungen und verabschiedet diese.

Weiters verlassen auch die Zuhörer den Gemeindegemeinschaftssaal.

4. Vereinbarung der Gemeinde Lingenau mit Architektur Jürgen Hagspiel zum „Neubau Fenkarthaus“

Der Vorsitzende berichtet über die Pläne zum Neubau des Fenkarthauses durch den Besitzer Architektur Jürgen Hagspiel. Es wurden Gespräche geführt:

- zu einem Geh- und Fahrrecht für die Gemeinde/Raiba über die Tiefgarage
- zur Einräumung eines Geh- und Fahrrechtes über die Zufahrt der Gemeinde/Raiba
- zur Nutzung der neuen Parkplätze durch Kunden der Raiba/Gemeinde
- zur Einräumung einer Abstandsnachsicht für Gemeinde/Raiba bis auf 3,88 oberirdisch und 0 m gegenüber der Tiefgarage in der Breite der beim Fenkarthaus zu errichtenden Tiefgarage

Für den Gehweg entlang der westlichen Grundstücksgrenze beim Fenkarthaus zum Wohnheim der Lebenshilfe soll eine eigene Vereinbarung erstellt werden.

Der Vorsitzende erläutert den Entwurf zur Vereinbarung. Die Umkehrmöglichkeit auf dem Gemeinde/Raiba-Grundstück wurde bereits mit Dr. Josef Fitz, der die Vereinbarung erstellt, besprochen und soll so geregelt sein, dass das Gemeindehaus entsprechend erweitert werden kann und somit dieser Umkehrplatz auch entfallen könnte. Falls der Umkehrplatz wegfällt, wären neu entstehende Parkplätze für einen Umkehrplatz zu opfern bzw. grundsätzlich eine Neuordnung der Parkplätze vorzunehmen.

Es wird die Frage gestellt, ob die Gemeinde/Raiba die neu entstehenden Parkplätze benötigt. Eine entgeltliche Dienstbarkeit des Fahrens und Gehens über das Grundstück der Gemeinde/Raiba sollte angedacht werden, wenn die Parkplätze für uns nicht notwendig sind.

Weiters wird vorgeschlagen, dass die Abstandsnachsicht für eine Tiefgarage für die gesamte Grundstücksgrenze gelten soll.

Eine gemeinsame Lösung ist zu finden. Eine gute nachbarschaftliche Beziehung ist wichtig.

Der Vorsitzende wird sich mit der Raiba absprechen und nochmals bzgl. der Vereinbarung mit Architektur Jürgen Hagspiel und Dr. Josef Fitz sprechen.

Ausnahmen vom Gesamtbebauungsplan

Zusätzlich hat Architektur Jürgen Hagspiel mit 25.09.2023 einen Antrag auf Ausnahme des Gesamtbebauungsplan nach § 35 des Raumplanungsgesetz angesucht.

- BNZ 78,8% statt 60%
- Geschossanzahl 4 Geschosse statt 3,5
- Dachneigung 38° statt 35°

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig eine Ausnahme des Gesamtbebauungsplan in Bezug auf die BNZ von 78,8% und einer Geschossanzahl von 4 Geschossen unter der Bedingung, dass das Ermittlungsverfahren (Anhörung der Nachbarn) positiv abgeschlossen wird.

Für die Ausnahme des Gesamtbebauungsplanes in Bezug auf die Dachneigung ist der Gemeindevorstand zuständige Behörde.

5. Änderung der Vereinbarung über die Verwaltungsgemeinschaft „Baurechtsverwaltung Bregenzerwald“ durch Aufnahme einer weiteren Gemeinde

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Aufnahme der Gemeinde Au in die Baurechtsverwaltung Bregenzerwald formell wieder die Gemeindevertretungsbeschlüsse aller Mitgliedsgemeinden benötigt werden. Die Gemeinde Au wird dann ab 01.01.2024 aktives Mitglied in der Baurechtsverwaltung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lingenau, als Mitgliedsgemeinde der Baurechtsverwaltung Bregenzerwald, stimmt der Neufassung der Vereinbarung zur Verwaltungsgemeinschaft „Baurechtsverwaltung Bregenzerwald“ gemäß § 50 Abs. 1 lit a Z 10 Gemeindegesetz in vorliegender Form einstimmig zu.

6. Nachbesetzung

a) des Finanzausschusses

Der Beschlusspunkt wird auf die nächste Sitzung vertagt.

b) des Gemeindeentwicklungsausschusses

Der Beschlusspunkt wird auf die nächste Sitzung vertagt.

c) des Ersatzdelegierten für

i. die Musikschule Bregenzerwald

Der Beschlusspunkt wird auf die nächste Sitzung vertagt.

ii. den Verein Schülerbetreuung Vorarlberg

Der Beschlusspunkt wird auf die nächste Sitzung vertagt.

7. Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 04.09.2023

Das Gemeindevertretungsprotokoll vom 03.07.2023 ist allen Gemeindevertreter:innen zugegangen und wird einstimmig genehmigt.

8. Bericht aus der Sitzung

- a) des Gemeindevorstandes vom 19.09.2023**
- b) der Bauausschusssitzung vom 26.09.2023**

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

Ein großer Dank übermittelt der Vorsitzende an die Feuerwehr Lingenau für den Einsatz bei der Reinigung des Feuerlöschweihers Hof (gegenüber der Apotheke).

9. Berichte

a) Gewerberegistereintragungen

Standortverlegung:

Lubica Busova, Personenbetreuung – von Bludenz nach Lingenau

Nada Kosarko, Personenbetreuung – von Lingenau nach Riefensberg

Istvanne Kaszas, Personenbetreuung – von Lochau nach Lingenau

b) Petition „Menschenrechte und Grundfreiheiten erhalten“

Am Montag, den 11. September 2023, wurde in elektronischer Form und am 14. September 2023 per Post eine Petition mit dem Titel „Menschenrechte und Grundfreiheiten erhalten“ übermittelt.

Gemäß § 25 Abs 1 Gemeindegesetz ist jede Person berechtigt, an die Gemeinde Petitionen zu richten. Die Petition ist nach Eingang dem darin angesprochenen Organ zu- bzw. weiterzuleiten. Im gegenständlichen Fall wird die Gemeindevertretung (bzw. Stadtvertretung) angesprochen. Sollte kein bestimmtes Organ angesprochen sein, so wäre die Petition dem für das Anliegen zuständigen Organ zuzuleiten. Im Falle einer an die Gemeindevertretung gerichteten Petition hat der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin das Kollegium vom Vorliegen der Petition (zumindest unter dem Tagesordnungspunkt Mitteilungen/Berichte) zu informieren und ihm den Inhalt (als Unterlage zu dem vorgesehenen Tagesordnungspunkt) zugänglich zu machen. Es besteht aber grundsätzlich keine gesetzliche Pflicht, über eine Petition einen Beschluss zu fassen. Es wäre daher ausreichend, wenn die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister die Gemeindevertretung im Rahmen des Tagesordnungspunktes "Berichte" über die Petition informiert.

Gemäß § 25 Abs 2 Gemeindegesetz müssen Petitionen innerhalb von zwei Monaten beantwortet werden. Laut den entsprechenden Erläuterungen ist diese Antwortpflicht formeller Natur. Die Antwort kann sich daher im äußersten Fall auf die bloße Mitteilung, dass die Petition zur Kenntnis genommen wurde, beschränken. Eine Antwort durch den Bürgermeister oder die Bürgermeisterin, dass die Gemeindevertretung in der Sitzung unter dem Tagesordnungspunkt

"Berichte" von der Petition in Kenntnis gesetzt wurde, aber dazu kein Beschluss gefasst wurde, ist nach dem Gemeindegesetz ausreichend.

Der Vorsitzende informiert die Gemeindevertretung vom Vorliegen der Petition, die allen GemeindevertreterInnen im Vorfeld zur Sitzung zugegangen ist.

Weiters informiert er die Gemeindevertreter über § 41 GG wonach der Bürgermeister verpflichtet ist, einen in den Wirkungsbereich der Gemeindevertretung fallenden Gegenstand in die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretungssitzung aufzunehmen, wenn dies von mindestens zwei Gemeindevertretern spätestens sieben Tage vor der Sitzung schriftlich verlangt wird.

c) Lingenau Doppelpunkt: am 15.09.2023

Der Vorsitzende berichtet von der Bürgerveranstaltung „Lingenau Doppelpunkt: am 15.09.2023. Diese war mit ca. 50 Gemeindebürger:innen gut besucht.

d) Leitfaden für verträgliche Verkehrsabwicklung auf Landesstraßen in Ortszentren

Der Vorsitzende berichtet, dass das Land einen Leitfaden erstellt hat anhand dem Geschwindigkeitsbeschränkungen und Begegnungszonen in Ortszentren umgesetzt werden sollen. Durch ein entsprechendes verkehrstechnisches Gutachten ist zu begründen, ob die Voraussetzungen zur Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung oder Begegnungszone vorliegen.

10. Allfälliges

- Es wird mitgeteilt, dass die Frage gestellt wurde, warum die Protokolle der Gemeindevertretung erst spät veröffentlicht werden. Dies erklärt sich durch die Bedingung der Gemeindevertretung, dass nur bewilligte Protokolle veröffentlicht werden.
- Der Viehzuchtverein veranstaltet am 21. Oktober die Viehausstellung und lädt hierzu alle herzlich ein. Der Bauernball am 18. November wird die erste Veranstaltung sein, die durch die neue Schulküche bekocht wird.
- GV Reinhard Bereuter lädt herzlich zur Tankparty und Fahrzeugsegnung am 14. und 15. Oktober 2023 ein.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 00:07 Uhr mit dem besten Dank für die konstruktive und aktive Mitarbeit der Anwesenden.

Der Bürgermeister

Die Protokollführerin

Philipp Fasser

Carmen Steuerer